

## **Interpellation**

### **Der Weg zum Rechnungsausgleich - Strategie**

Mit der Motion 335 (1996/2000), „Der Weg zum Rechnungsausgleich II - Massnahmen mit Varianten“, wird die Stossrichtung aufgenommen, welche mit der Motion 353 (1991/96) „Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene“ eingeleitet worden ist. In der Interpellation 102 (1996/2000) wurden von uns Vorschläge unterbreitet, wie vorzugehen ist, um durch einen Leistungsumbau eine Entlastung des städtischen Finanzhaushaltes zu erreichen. Ein mit Leistungsabbau verbundener Umbau ist politisch nur realisierbar, sofern aufgrund einer transparenten Strategie zwischen und innerhalb der einzelnen städtischen Funktionen eine nachvollziehbare, von einer Mehrheit abgestützte Vorgehensweise erkennbar ist.

Gerade im Bereich des gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beitragswesens drängt es sich auf, verstärkt nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche Leistungen festzulegen. In Respektierung der Eigenverantwortlichkeit sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Leistungen von Beitragsempfängern vorausgesetzt werden müssen, damit diese durch staatliche Leistungen ergänzt werden. Zum Beispiel auch im Kulturbereich kann die Definition eines Selbstfinanzierungsgrades hilfreich sein.

Die anstehende Diskussion bei der Behandlung der Motionen 353 (1991/96) und 335 (1996/2000) kann wie folgt strukturiert werden:

- Vorab ist in Bezug auf jede kommunale Funktion (allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, sozialer Wohnbau, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft und Finanzen sowie Steuern) zu definieren, welche Leistungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zwingend zu erbringen sind.
- Gesetzlich vorgeschriebene Funktionen können sehr gut, gut oder befriedigend ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit jedem Bereich müsste somit analog wie bei der Globalbudgetierung vom Stadtrat aufgezeigt werden, welcher Finanzbedarf notwendig ist, um die einzelnen Bereiche genügend, gut oder sehr gut zu erfüllen.
- Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus ist Klarheit zu schaffen, welche Leistungen aus dem Selbstverständnis der Stadt Luzern als regionales Zentrum in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht aufgrund eigener Finanzierung erbracht werden sollen. Danebst soll aufgezeigt werden, wie diese Leistungen bei Abgeltung der Zentrumslasten ausgedehnt werden sollen.
- Im Rahmen des gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beitragswesens sollen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips Kriterien für die staatlichen Leistungen geschaffen werden.

Die liberale Fraktion ist davon überzeugt, dass auf diese Weise im Parlament eine politische Diskussion geführt werden kann, welche zu Resultaten führt. Es kann nicht Sache des Parlamentes sein, bei jeder einzelnen Budget-/Rechnungsposition eine Stellungnahme abgeben zu müssen. Es sollte vielmehr sein Bewenden dabei haben, dass sich das Parlament bezüglich jeder kommunalen Funktion ausspricht, ob lediglich das gesetzliche Minimum oder darüber hinausgehende Leistungen erbracht werden sollen. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist sodann Sache der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- a) Wie sieht der Stadtrat den Weg, damit aussagekräftige Entscheide des Grossen Stadtrates im Hinblick auf den Rechnungsausgleich erwirkt werden können?
- b) Erachtet der Stadtrat die oben diskutierte Strategie als erfolgversprechend?
- c) Ist der Stadtrat bereit, im Bereich des nicht gesetzlich definierten Beitragswesens im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot verstärkt das Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung zu bringen?

Kurt Bieder  
namens der LPL-Fraktion

Luzern, 16. Dezember 1999